

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2017

- 1) Der Aufwand der Beratungsstelle Freiheitsentzug war deutlich kleiner als budgetiert, wegen kleinerem Aufwand in den Bereichen externe juristische Expertise, Dolmetschen und PR-Arbeit. Mit dem Projektüberschuss konnte ein Projektfonds von fast CHF 28'000.- geüfnet werden.
- 2) Der deutliche Mehraufwand der NGO-Plattform gegenüber dem Budget stammt von der Publikation des Kohärenzberichts. Diese Publikation wurde separat finanziert.
- 3) Die Beiträge des Vereins an die eigenen Projekte von rund CHF 36'000.- betreffen zu zwei Dritteln die Informationsplattform, und der Rest verteilt sich auf die übrigen Projekte. Weil bei der Informationsplattform ein noch höherer finanzieller Beitrag des Vereins budgetiert war, wurde der Projektfonds geschont.
- 4) Die Umstellung des Kontenplans auf den Standard FER-21 hatte einen beträchtlichen Mehraufwand für unseren Treuhänder zur Folge.
- 5) Bei der Veränderung des Fondskapitals bedeutet das Minuszeichen, dass der entsprechende Fonds im Berichtsjahr um den entsprechenden Betrag grösser geworden ist. Umgekehrt bedeutet ein positiver Betrag eine Verkleinerung des Fonds.
- 6) dito

Anmerkungen zum Budget 2018

- a) Inklusiv einem Gesuch an die Direktion für Völkerrecht über CHF 40'000, das noch hängig ist. Es ist im Budget berücksichtigt.
- b) Ausweitung der Finanzierung durch die Kantone sowie Zusatzprojekt Weiterbildung, das von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung finanziert wird.
- c) Da die Stiftungen als Quellen am Versiegen sind, muss der Verein hr.ch mehr übernehmen. Doch sehr wahrscheinlich reicht auch dieser Betrag nicht (>> Beschluss zur zusätzlichen Defizitgarantie von CHF 34'000).
- d) Die budgetierten Projektdefizite werden von den entsprechenden Projektfonds getragen, vgl. unten r).
- e) Es ist kaum möglich, das Spendenaufkommen realistisch zu schätzen. Falls keine Grossspenden eintreffen, sollten 25'000 mit den vier Spendenversänden zu erreichen sein (wobei der Zusatzaufwand für diese Versände 8'000 beträgt).
- f) Angesichts einer 3-monatigen Doppelbesetzung der Projektleitung darf bereits von einem Sparbudget gesprochen werden.
- g) Ausweitung des 40%-Pensums auf 50% ab April, angesichts des zusätzlichen Unterprojekts „Vermittlungsstelle Weiterbildung“.
- h) Schrittweise Ausweitung des 30%-Pensums auf 50%.
- i) Externe juristische Unterstützung sowie Dolmetschende.
- j) Wegen ausbleibender Beiträge von Dritten wurde das Projekt vorsorglich auf eine realistische Grösse reduziert.

- k) Primär vier grosse Spendenversände à 2'000.-
- l) 9-monatige Überlappung der Geschäftsleitung. Beim GL-Aufwand sind die budgetierten GL-Coachings für die Projekte bereits abgezogen.
- m) Die budgetierten Anteile der Sekretariats-Arbeit an den Projekten sind bereits abgezogen.
- n) Etwa $\frac{3}{4}$ der Praktikumskosten sind bei der Informationsplattform verrechnet, $\frac{1}{4}$ bei der Geschäftsstelle für diverse Arbeiten.
- o) Entspricht dem Ertrag unter „Zweckgebundene eigene Beiträge“ oben. Dieser Aufwand hat keine Auswirkung auf das budgetierte Gesamtergebnis, weil er aus dem Fonds „Eigenleistungen Projekte“ finanziert wird.
- p) Hier handelt es sich um den Beratungsaufwand von Hanspeter Bigler. Wegen des anstehenden intensiven Organisationsentwicklungsprozesses ist das Kostendach höher als die 3'000.- im Entwurf vom November 2017. Der Aufwand könnte noch höher ausfallen.
- q) Inkl. Entwicklung und Installation einer Adressdatenbank (10'000.-).
- r) Defizitdeckungen aus dem je eigenen Projektfonds, vgl. oben d).
- s) Budgetierter Verlust fürs 2018 auf der Seite des Vereins; vgl. auch das Dokument „Erläuterung zur Beschlussfassung...“

12.01.2018
ASu